

II. Wurzeln und prägende Jahre in Sachsen

1. Kindheit, Studium, Arbeit als Hilfsrichter

Über Linses Kindheit und Jugend liegen nur spärliche Informationen vor, die zusammen genommen aber doch ein zumindest grobkörniges Bild ergeben. Geboren am 23. August 1903 als Sohn des Postsekretärs Max Linse; Konfession: evangelisch-lutherisch.¹² Walter hat mindestens eine Schwester, Charlotte, die er während seiner Haftzeit gegenüber einem Mithäftling erwähnt. Besuch der Volksschule von 1910 bis 1920, danach Real- und Oberrealschule in Chemnitz, die er mit dem Abitur abschließt.

Aus dieser frühen Zeit ist ein Schulaufsatz Linses überliefert, den er am 4. Oktober 1920 verfasst.¹³ Man sollte die Ausführungen des siebzehnjährigen Schülers „Über mich selbst“ nicht überbewerten, wie Schuller zurecht mahnt.¹⁴ Gleichwohl lassen sich aus der frühen Selbstbeschreibung die durchaus bereits herangereiften Charakterzüge erkennen, die auch den späten Linse ausgezeichnet haben mögen. Er offenbart sich in diesem Aufsatz als ein Idealist mit einem „Haß gegen alles Äußere“, einer Eigenschaft, die ihm insofern Probleme bereitet, als er in ihr auch ein Versagen erkennt. Bücher lesen, wenige, aber dafür tiefe Freundschaften pflegen und Grübeleien statt neuer Kleidung und oberflächlicher Vergnügungen haben ihn zu einem Einzelgänger werden lassen, der gern allein durch die Wälder streift und dem „der heitere Frohsinn des Lebens vollkommen fehlt und [...] so zu ernsten Befürchtungen meiner Liebsten geworden“ ist. Zusammenfassend tadelt sich der junge Linse selbst: „Ich habe es also in meinem bisherigen Leben nicht verstanden, ein meinem Körper und meinem Geist gemeinsam gerechtfertigtes Leben zu führen“. Dafür ist er um so zufriedener mit zwei Eigenschaften, die er als Basis aller seiner Erfolge

12 BStU, ZA, MfS, GH 105/57, Bd. 4, S. 270.

13 Eine Kopie findet sich in UAL.

14 Schuller, Walter Linse, S. 293 f.

bezeichnet: Willensstärke, wenn es darum geht, ein Ziel zu erreichen, und die Fähigkeit zum Verzicht, wenn es sich als unmöglich erweist.

Unter Gleichaltrigen versucht der schweigsame, Tagebuch führende Einzelgänger, sich mit den anderen zu vertragen. Gegen den Vorwurf des Wankelmuts verwehrt er sich. Denn wenn er in jeder Meinung etwas Wahres sehe, dann komme darin doch vor allem seine Toleranz gegenüber Andersdenkenden zum Ausdruck, eine Eigenschaft, die von den Kameraden falsch gedeutet werde. „Beim Spartakist bin ich ein Monarchist, bei diesem ein Spartakist usw. Ich versuche eben, jenem zu beweisen, dass auch die Monarchie etwas für sich habe, und diesem, dass auch der Kommunismus Ideen in sich berge, denen man zustimmen kann.“

Was seine beruflichen Perspektiven angeht, sieht Linse zum Zeitpunkt der Niederschrift des Aufsatzes schwarz, denn die wirtschaftlichen Verhältnisse seiner Eltern sind nicht danach, ihm eine höhere Schulbildung und ein Studium zu finanzieren, auf dass sich sein Traum erfülle, Diplomat zu werden und an der Wiederherstellung der deutschen Ehre mitzuwirken. Der Wille, nach seinem Tod ein Denkmal gesetzt zu bekommen, das die Inschrift „Er wollte seines Volkes Bestes!“ ziert, wird wohl der Kunst des Entsagenkönnens weichen müssen. – „Ein klein wenig mehr Lebensbejahung und echte Lebensfreude wünsche ich Ihnen“, kommentiert Deutschlehrer Gustav Seyfert die düsteren Ausführungen seines Zöglings. Ob es ihm gelang, Linse zu einer gewandelten Grundeinstellung zu verhelfen, ist nicht bekannt. Linse jedenfalls bewahrt seinen Idealismus bis zuletzt, als er in seinem Schlusswort vor dem Militärtribunal bekennt: „Im Großen und Ganzen geriet ich in diese Lage, weil Deutschland geteilt ist. Ich wollte meinem Vaterland helfen.“¹⁵

Die Schwierigkeiten, die sich Linse 1920 auftun, bewältigt er in einer nicht überlieferten Weise. An der Städtischen Oberrealschule Wielandstraße legt er zu Ostern 1924 das Abitur ab.¹⁶ Im selben Jahr immatrikuliert er sich an der Leipziger Universität, um die Rechte und Staatswissenschaften zu studieren. Dabei belegt er unter anderem Veranstaltungen zur Volkswirtschaftspolitik bei Kurt Wiedenfeld und zur Handelsstatistik bei Paul Hermsberg.¹⁷ Wenn Linses Leben von einer idealistischen Grundhaltung geprägt ist, dann könnte mit seiner Studienfachwahl ein Gerechtigkeitsempfinden zum Ausdruck kommen, das durch die Zeitläufte fast ständig verletzt wird, oder das Bestreben, ein Mittel in die Hand zu bekommen, Dinge, die im Argen liegen, zu verändern. In jedem Fall wählt er sein Fach auch aus Leidenschaft für die Juristerei, oder er entwickelt sie im Laufe der Jahre. Für diese Deutung spricht der Umstand, dass Linse froh ist, als sein Zellengenosse in MfS-Haft ein Jura-Student aus Jena zu sein scheint, mit dem er juristische Probleme erörtern und von seiner eigenen Studentenzeit erzählen kann.¹⁸

15 HAIT-Archiv, Akte Walter Linse.

16 StadtA Chemnitz, Höhere Schulen, Oberrealschule Wielandstraße, 86.

17 UAL, Quästurkartei; Rep. I/XVI/VII C 88, Bd. 1.

18 BStU, ZA, MfS, GH 105/57, Bd. 4, S. 321 f.

•

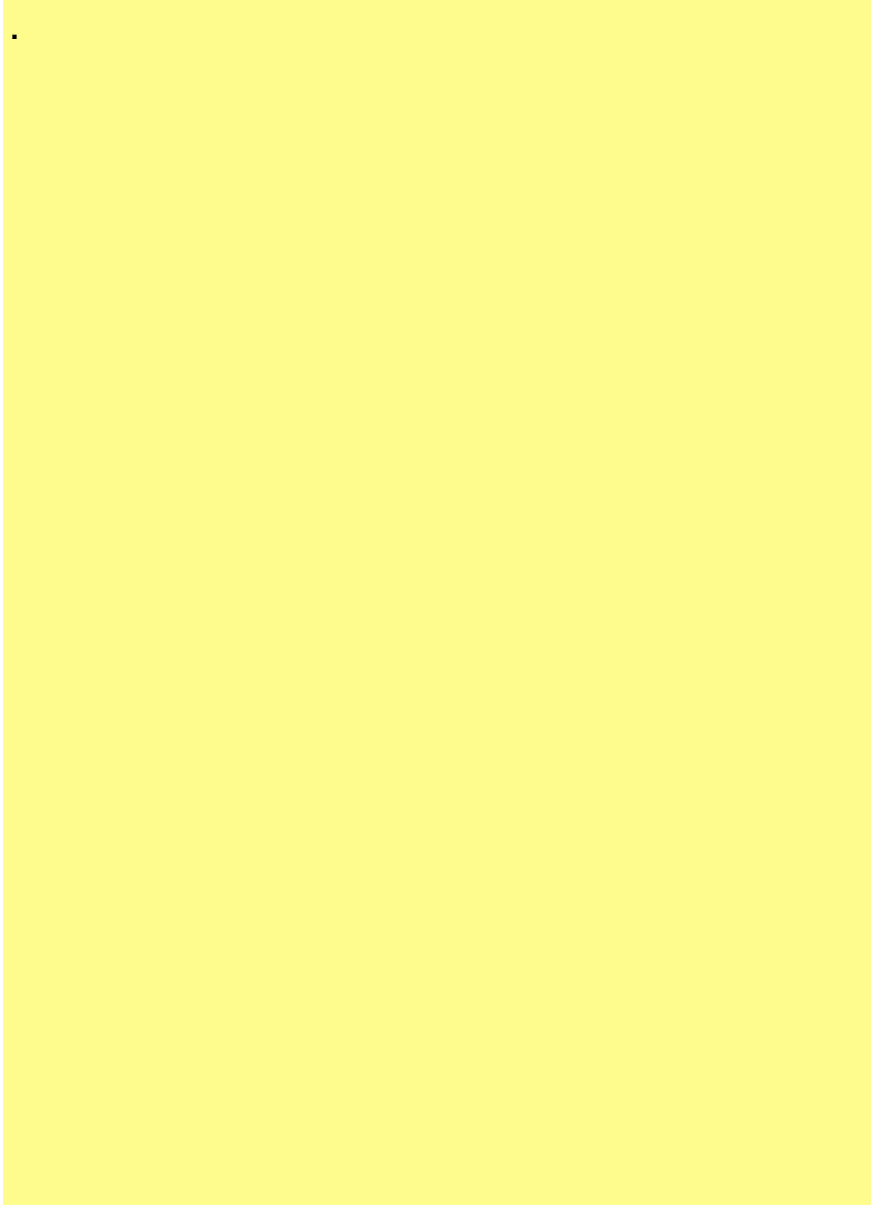
Immatrikulation Walter Linses für das Studium der Rechte und Staatswissenschaften an der Leipziger Universität; Universitätsarchiv Leipzig, Quästurkartei.

Die Schmissee an seiner Wange deuten darauf hin, dass er Mitglied einer nicht näher bekannten schlagenden Studentenverbindung ist. 1927, nach sieben Semestern, wie er selbst angibt, legt er das erste juristische Staatsexamen ab. Es folgt das Referendariat in Chemnitz, Stollberg und Leipzig, das er am 18. April 1931 mit dem zweiten Staatsexamen abschließt. Er kommt als Hilfsrichter an das Amtsgericht Stollberg, wo er zwei Jahre bleibt. Im Mai 1933 versetzt ihn das sächsische Justizministerium als Hilfsrichter an das Amtsgericht Leipzig. Doch auch hier kann er nicht lange bleiben. Am 13. November 1933 ordnet der sächsische Justizminister, Otto Thierack, ein mit der Gleichschaltung der Justiz befasster Nationalsozialist, Linses Entlassung zum Jahresende an. Doch Linse kommt ihm zuvor; er führt am selben Tag eine Unterredung mit einem Beamten im Ministerium und kündigt selbst.¹⁹

Über die Wege, die die Nachrichten zwischen Linse, dem Ministerium und dem Amtsgerichtspräsidenten genommen haben, erfährt man aus Linses Personalakte nichts. So ahnt man nur, dass Linse Wind von seiner Entlassung bekommen haben muss und sich in das fügte, was er ohnehin nicht beeinflussen konnte. Die Frage, welche Bedenken die Nazis gegen Linses Weiterbeschäftigung hegten, kann anhand des vorliegenden Materials nicht beantwortet werden. Über sie zu spekulieren, könnte sich jedoch lohnen, denn es drängt sich die Vermutung auf, sie könnten mit der Gleichschaltung zusammenhängen. Bereits kurz nach der „Machtergreifung“ beginnen die Nazis, jüdische Beamte aus dem Staatsdienst zu vertreiben und jüdische Rechtsanwälte zu drangsalie-

19 StAL, Amtsgericht Leipzig, 2767.

ren. Auch sozialdemokratische Beamte wechseln in diesen Monaten in die freie Rechtsanwaltschaft.²⁰ Möglicherweise gehörte Linse zu jenen Beamten, denen das Regime – aus welchen Gründe auch immer – nicht traute, worauf er sich gezwungen sah, sich eine berufliche Existenz in der Nische der freien Advokatur zu suchen.



Personalbogen des Gerichtsassessors Walter Linse im sächsischen Archivdienst; Staatsarchiv Leipzig, Amtsgericht Leipzig, 2767.

20 Vgl. König, Vom Dienst am Recht, S. 42 f. und 54.

Mit Linse verliert der sächsische Staat einen qualifizierten Nachwuchsrichter, über den die Beurteilungen seiner Vorgesetzten nichts Negatives vermelden; alle fallen so ähnlich aus wie die vom 27. Mai 1932: „Ger. Ass. Linse ist sehr fleißig und zeigt großes Interesse für den Dienst. Er ist gut befähigt und besitzt gute Rechtskenntnisse. Seine praktischen Leistungen sind gut, wenn auch nicht frei von Mängeln.“ Und weiter: „Dienstliches und außerdienstliches Verhalten: Nichts Nachteiliges bekannt geworden.“ Und eine andere vom 17. Mai 1933 attestiert: „Ein befähigter, sehr gut, praktisch und zuverlässig arbeitender Richter, für den praktischen Dienst, und zwar für jede Stelle, geeignet.“

Wo Linse nach seinem Ausscheiden aus dem Justizdienst beschäftigt ist und was genau er arbeitet, ist nicht zweifelsfrei zu rekonstruieren. Einer Quelle ist zu entnehmen, dass er in der Kanzlei Kupfer und Schönberg in Chemnitz beschäftigt ist.²¹ Aus einer anderen Quelle sind zwei Briefe aus dem Jahre 1934 überliefert, die ihn als beim Landgericht Chemnitz zugelassenen Rechtsanwalt in Rochlitz ausweisen.²² Er bewirbt sich um einen Bürgermeisterposten, doch die „Hoffnungen [...] sind indes gering, da sich ein Stadtsekretär als alter Pg. mit den größten Aussichten bewirbt, obwohl ein Volljurist verlangt worden ist.“

2. Promotion zum Dr. jur.

Im Jahr seines ersten Staatsexamens nimmt Linse seine Dissertation in Angriff. Es scheint, dass er, wie man später gelegentlich behauptet hat, nach oben will: Abitur, Jura-Studium, Mitglied einer Verbindung, und nun strebt er noch einen Dokortitel an. Allerdings gelingt es ihm zunächst nicht, das Vorhaben in einer ähnlich zügigen Weise zum Abschluss zu bringen wie sein Studium. Die Umstände sind nicht so. Das Vorwort zu dem erst 1938 abgeschlossenen Werk²³ deuten die Qualen an, die er gelitten haben muss wegen der ständigen Verzögerungen. Zuerst führt er nämlich eine „ungemein zeitraubende Befragung“ durch, an die sich eine „wahrhaft mühselige Zusammenstellung, Auszählung und Diskussion der Befragungsergebnisse“ anschließt. Zu allem Überfluss muss die Arbeit auch noch für ein paar Jahre ruhen, bis sie dann zwischen 1934 und 1936 endlich abgeschlossen werden kann.²⁴

Die Mühen haben sich jedoch gelohnt, das Ergebnis kann sich sehen lassen. Linse bearbeitet in seiner „dogmatischen und empirischen Studie“ das immer aktuelle Problem des Verhältnisses zwischen positivem Recht und überpositiver Gerechtigkeit. Im Besonderen widmet sich der Doktorand der Frage, ob im Falle der Bestrafung des „untauglichen Versuchs“ staatliche Zweckerwägungen und das Rechtsempfinden der Bevölkerung auseinanderfallen und wie man beides zur Deckung bringen kann. Empirisch ist seine Untersuchung, weil Linse 500 Männer und Frauen verschiedenen Standes zehn Fälle eines untauglichen

21 Dr. Braun an Linse vom 12.2.1952 (BArch, B 209, 959); vgl. BStU, ZA, MfS, GH 105/57, Bd. 6, S. 9.

22 StAL, Amtsgericht Leipzig, 2767.

23 UAL, Jur. Fak. B I 2, Bd. 4.

24 Linse, Der untaugliche Versuch, S. 1 f.

Versuchs vorgelegt hat und sie um Auskunft bittet, ob man den Täter bestrafen soll.

Linse kommt zu dem Ergebnis, dass die Befragten zwischen verschiedenen Rechtsgütern differenzieren und ihnen je unterschiedliche Werte zuweisen. Entsprechend befürwortet er die abgestufte Strafbarkeit des untauglichen Versuchs: Wenn jemand seinem Nachbarn bereits angedroht hat, ihn zu erschießen, und der Bedrohte das Gewehr heimlich entlädt, mit dem der Drohende eines Tages tatsächlich auf seinen Nachbarn zielt, so soll dieser bestraft werden, sagen 97,8 Prozent der Befragten. Aber wer beim Verkauf eines Pferdes einen vermuteten Mangel verschweigt, und dieser Mangel existiert gar nicht, der soll nicht bestraft werden, befinden 81 Prozent.²⁵ Die Kernaussage der Arbeit besteht also in der Ablehnung des so genannten Willensstrafrechts, das „mit dem Rechtsgefühl des Volkes nicht im Einklang“ steht.²⁶

In seinen einleitenden Bemerkungen erkennt der Verfasser selbstkritisch an, dass der untaugliche Versuch in dogmatischer Sicht keine weitere Untersuchung lohnt, weil das Thema bis in die letzten Verästelungen ausgeleuchtet worden ist. Was Linse dennoch daraus gemacht hat, ist in zweierlei Hinsicht aufschlussreich. Zum ersten verbindet er eine dogmatische Frage mit einer Enquete unter der Bevölkerung. Auf diese Weise versucht er, die Grenzen des positiven Rechts zu markieren und mit dem Naturrecht zu versöhnen. Diesen Ansatz wird Linse später bei seiner Tätigkeit für den UFJ weiter verfolgen, wenn er den Anspruch des SED-Regimes an der empirischen Rechtswirklichkeit misst.

Zweitens sticht der Umstand ins Auge, dass Linse seine Arbeit während der Weimarer Republik begonnen hat und erst unter der NS-Diktatur beendet. Unweigerlich drängt sich die Frage auf, ob die „Machtergreifung“ und nachfolgende „Gleichschaltung“ einen jungen, vermutlich ehrgeizigen, auf jeden Fall lebensklugen Juristen unbeeinflusst lassen können? Anders ausgedrückt: Lassen sich in seiner Dissertation Elemente nationalsozialistischen Denkens nachweisen oder kann er sich herrschenden Zwängen entziehen? Ganz offenkundig erweist er dem Regime seine Referenz, wenn er schreibt, dass es die Aufgabe der Rechtswissenschaft im neuen Staat „selbstverständlich“ nicht sein könne, die bestehende „Ideenwelt des Liberalismus“ bloß zu ergänzen, sondern dass ein ganz neues System errichtet werden müsse.²⁷ Weiterhin referiert er brav die offiziellen Positionen, die eine Bestrafung des untauglichen Versuchs wie die vollendete Tat fordern. Aber er führt ebenfalls eine sich ausdrücklich nationalsozialistisch verstehende Position in die Diskussion ein, die sich auf „das Volksempfinden“ und die deutsche Rechtstradition beruft, wenn sie die Gleichbehandlung ablehnt. Linse schließt sich dieser Meinung unter Verweis auf die von ihm vorgenommene Befragung an.²⁸ So abgesichert kann er dann die Ergebnisse seiner Umfrage präsentieren. Eine klug gewählte Lösung, denn Linse findet

25 Ebd., S. 42.

26 Ebd., S. 60.

27 Ebd., S. 12.

28 Ebd., S. 13 f.

eine Lücke in der – ohnehin nicht hermetischen – NS-Dogmatik, in der er gleichsam unterkommen und sein vor 1933 begonnenes Projekt ohne Schaden beenden kann.

3. Unter dem Hakenkreuz

Linse hat zwischen seinem Ausscheiden aus dem Justizdienst 1933 und seinem Eintritt in die Industrie- und Handelskammer 1938 nur wenige Spuren hinterlassen; weder über sein berufliches Fortkommen noch sein Privatleben ist etwas zu erfahren. Möglicherweise waren es ereignisarme Jahre, die von Stillstand geprägt waren; weitere Spekulationen verbieten sich.

Obwohl die Quellenlage dürrig ist, darf man einer Frage nicht ausweichen: der nach dem Grad von Linses Affinität zu dem Regime, das sich in den ersten Jahren – gemessen am später einsetzenden Holocaust und Vernichtungskrieg – relativ „normal“ gebärdete. Ob Linse Mitglied in der NSDAP war, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen, die Angaben sind widersprüchlich. Eine Anfrage beim Bundesarchiv, das die Unterlagen des ehemaligen Berlin Document Center verwaltet, verlief negativ.²⁹ Auch nach eigener Aussage ist Linse nicht in der Partei gewesen. Im Fragebogen der Kreisentnazifizierungskommission Chemnitz-Stadt, den er am 2. März 1948 ausfüllt, beantwortet er die Frage „Waren Sie Mitglied der NSDAP und einer ihrer Gliederungen?“ mit „nein“.³⁰ Laut Verhörprotokoll des MfS hingegen ist Linse seit 1937 Mitglied im NSRB, seit 1938 Mitglied in der DAF und seit 1940 Mitglied der NSDAP gewesen.³¹ Ob, wann und wie Linse einer der genannten Organisationen beigetreten ist, lässt sich nicht mehr rekonstruieren. Es ist möglich, dass er die Mitgliedschaft in der NSDAP zu verschleiern versucht hat, aber auch, dass er ohne sein Wissen als Mitglied geführt worden ist. Die Zugehörigkeit zum NSRB und zur DAF könnten unter denselben Umständen zustande gekommen sein. Aber vielleicht hat Linse sich bloß unauffällig den herrschenden Zwängen gebeugt, gerade so viel, wie nötig war, um nicht auf das berufliche Abstellgleis zu geraten. Da die Eintrittsdaten in NSRB und DAF einen Zusammenhang mit dem Eintritt in die IHK wahrscheinlich klingen lassen, kann man nicht behaupten, dass er ein überzeugter Nationalsozialist war. Eher scheint er ein „Mitläufer“, ein Opportunist gewesen zu sein, der Zugeständnisse an das Regime machte.

Nach dem Krieg hat man Linse gleich zweimal Affären anzuhängen versucht, die sich – die Angaben sind höchst widersprüchlich und ungenau – während der NS-Zeit zugetragen haben sollen. Gleich im September 1945 unterstellt ein Denunziant, Linse hätte „während seiner Referendarzeit bei einem hiesigen Rechtsanwalt Veruntreuungen an Mündelgeldern sich zuschulden kommen“ lassen. Zu strafrechtlichen Ermittlungen sei es nur deshalb nicht gekommen, weil sein Schwiegervater seine schützende Hand über ihn gehalten

29 Schreiben vom 5.11.2004 an den Verfasser.

30 BArch, ZB 7374 A.14.

31 BStU, ZA, MfS, GH 105/57, Bd. 1, S. 9.

habe.³² Wenig später, im Januar 1951, vermutet eine andere, anonyme Quelle gegenüber dem MfS, dass Linse aus seiner Anwaltskanzlei „wegen zu gutem Stimmen der Kasse fristlos ausgeschieden“ und daraufhin zur Industrie- und Handelskammer Chemnitz gewechselt sei. Dieser Bericht von „Conrad“ enthält weitere Vorwürfe: „Er hat von einer ganzen Reihe von Fabrikanten Geld geborgt, was er vergaß, bis heute zurückzugeben. In der Affäre [x] hat er sich erfolgreich zu Lasten unseres Volkseigentums betätigt. Hat sich mit diesem abgesetzt.“³³

In seiner eigenen Darstellung, die dank der MfS-Abhörprotokolle überliefert ist, nimmt sich ein solcher Vorfall ganz anders aus. Demnach wurde Linse 1938 einmal per Postkarte zur Polizei beordert. Da er ein Gegner des Regimes gewesen sei, habe er sich große Sorgen gemacht, wie er seinem Mithäftling erzählt. Zu seiner Erleichterung habe tatsächlich nur ein Missverständnis zu seinem Gunsten aufgeklärt werden müssen. Anlässlich der Revision der Kasse des Amtsgerichts Stollberg hätte man festgestellt, dass er, Linse, zu viele Beiträge abgeführt hätte, als er dort Assessor gewesen sei. Deshalb habe man ihm nun 140,- Mark zurückgeben wollen.³⁴

Welcher Version soll man Glauben schenken? Die Entscheidung ist insofern einfach, weil die Umstände, unter denen Linse seine Aussage gemacht hat, schwerer wiegen, als die unklaren Angaben der beiden Denunzianten, von denen der eine seine persönlichen Aversionen gegen Linse nicht verbergen kann. Warum sollte Linse in der aussichtslosen Situation der MfS-Haft seinen Mithäftling belügen? Ausgerechnet das MfS hat somit zu Linses Entlastung beigetragen, indem es 1952 auch seine Aussage über das Ereignis von 1938 protokollierte. Aber auch „Conrads“ Erklärung kann nicht überzeugen, denn seine Angaben sind so wirr, zum Teil eindeutig unzutreffend, dass sie falsch sein müssen. Denunziationen eben.

32 StadtA Chemnitz, Bestand Antifa-Block, Sign. 65, Bl. 113.

33 BStU, ZA, MfS, GH 105/57, Bd. 6, S. 9.

34 HAIT-Archiv, Akte Walter Linse.